



ÖKOLOGISCHER
JAGD VEREIN
BAYERN e.V.

Geschäftsstelle
Kirchengasse 6
92268 Eitzelwang

Tel.: 09663-3453898
Fax: 09663-3453899
info@oejv-bayern.de

www.oejv-bayern.de

STANDLAUT!

JAGD IN WALD UND FELD

Rundbrief des
Ökologischen Jagdvereins Bayern e.V.

für Landwirte, Waldbesitzer,
Jäger und Naturfreunde

*„Der Hirsch kommt gleich auf den
Lichtung, Herr Generaldirektor!“*



Februar 2018 · Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
· Die Pflichthegeschau in Bayern
· Erfahrungen mit der Bürgerplattform »Wildtiere in Bayern WilTiB«

Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

Seit 1986 erstellt die Bayerische Forstverwaltung im Vorfeld der Drei-Jahres-Abschussplanung das Gutachten zur Situation der Waldverjüngung, das landläufig auch „Vegetationsgutachten“ oder „Verbissgutachten“ genannt wird. 2018 ist es wieder soweit.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Forstverwaltung werden dieses Frühjahr eine **Inventur der Waldverjüngung** durchführen. Dabei werden bayernweit über zwei Millionen junge Waldbäume untersucht, ob und wie stark diese durch **Schalenwildverbiss** (Rehwild, Rotwild, Gamswild und andere) beeinflusst sind. Auch die **Schäden durch das Verfege**n werden dabei aufgenommen.

Gerade der Winterverbiss ist entscheidend!



Der **Fahrplan** für das Vegetationsgutachten 2018:

- März bis Mai 2018: Aufnahmen zur Verjüngungsinventur
- Mai bis Juni 2018: Auswertung
- Bis Anfang Juli 2018: Versand der Ergebnisse an die Beteiligten mit der Möglichkeit der Stellungnahme
- September 2018: Erstellung der Forstlichen Gutachten
- November 2018: Bekanntgabe der Forstlichen Gutachten
- Bis März 2019: Fertigstellung der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Das letzte **Forstliche Gutachten 2015** zeigte gegenüber dem vorherigen von 2012 ein **ernüchterndes Ergebnis**. In fast der Hälfte der Hegegemeinschaften war der Verbiss immer noch „zu hoch“ (45%) oder „deutlich zu hoch“ (2%), so dass es keinen Grund zur Entwarnung gab.

Der ÖJV Bayern empfiehlt auch für das Jahr 2018 in sämtlichen Revieren, unabhängig von deren Bewertung in 2015, **die Erstellung einer Revierweisen Aussage zu beantragen**. Erst Revierweise Aussagen ermöglichen differenzierte Bewertungen und erklären z.B. warum so manchen Hegeringen trotz guter Einzelrevieren die „rote“ Karte beschert wird.

Antragsberechtigt ist entweder der Jagdpächter, die Jagdgenossenschaft, aber auch jeder einzelne Jagdgenosse. Bitte beachten Sie, dass in den „grünen“ Hegegemeinschaften der **Antrag auf eine Revierweise Aussage bis 28. Februar 2018** gestellt werden muss. In den Revieren der sog. „roten“ Hegegemeinschaften bedarf es keines Antrags, die Forstbeamtin, bzw. der Forstbeamte wird dort auch ohne entsprechenden Antrag tätig.

Den Antrag erhalten Sie beim für Sie zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Sie können ihn aber auch direkt bei uns unter folgendem Link herunterladen:
<https://www.ojv-bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/1801-revwaussage/>

Regelmäßige Jagdbegänge mit allen Beteiligten wären für die am waldbaulichen Erfolg interessierten Waldbesitzer und Jäger zu empfehlen, weil damit die konkreten Entwicklungen und ihre Ursachen besser erkennbar sind als durch Aufnahmen im Dreijahresrhythmus.



Die Pflichthegeschau in Bayern

Bald ist es wieder so weit, in Bayern müssen als eines der letzten Bundesländer die sogenannten „Hegeschaun“ durchgeführt werden. Dabei **müssen** alle Revierinhaber den **Kopfschmuck** des innerhalb eines Jagdjahres erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes auf in der Regel von Jägervereinigungen organisierten, öffentlichen Veranstaltungen, präsentieren. Sollte ein Revierinhaber seine Trophäen nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Schau stellen, kann ein **Bußgeld** von mehreren hundert, teilweise sogar tausend Euro verhängt werden (zum Vergleich: Nichtbildung einer lebensnotwendigen Gasse für Rettungsfahrzeuge: 200 Euro).



Eine Hegeschau zeigt gewiss nicht, ob die Jagd stimmt

Die Hegeschauen sind aus wildbiologischer und wissenschaftlicher Sicht äußerst fragwürdig:

Die Erlegung der Trophäenträger erfolgt meist nach **traditionellen „Hegezielen“** und persönlichen Einschätzungen (z.B. „Kümmerer“, „Erntebock“). Eine starke Trophäe sagt aber nichts über die Überlebensfähigkeit eines Bockes aus. Gerade beim Rehwild wechselt die Trophäenstärke häufig von Jahr zu Jahr.

Weibliche Stücke und Jungtiere, die einen deutlich höheren Anteil am Abschuss ausmachen, werden bei Hegeschauen erst gar nicht zur Bewertung der Revierverhältnisse herangezogen!



Daher ist es **unmöglich**, durch Hegeschauen

- Rückschlüsse auf den **Zustand einer Population** zu ziehen
- Rückschlüsse auf die **Dichte der Population** zu ziehen
- Rückschlüsse auf ein **Geschlechterverhältnis** zu ziehen

Ganz im Gegenteil:

- **Trophäenschauen verführen zur Mast durch Fütterung.**
- **Trophäenschauen unterstützen genetische Verarmung**
- **Trophäenschauen tragen zu landeskulturell unverträglichen, hohen Wildbeständen bei**
- **Trophäenschauen verursachen einen enormen finanziellen und personellen Aufwand**

In Bayern gibt es ca. 100 Stadt- und Landkreise und viele hundert Jagdreviere, die alle diese Pflichthegenschau durchführen müssen. Dabei entsteht ein enormer finanzieller und zeitlicher Aufwand, den der Revierinhaber treiben muss, um die Trophäen zu präparieren, zu transportieren, zu katalogisieren, etc. Die Unteren Jagdbehörden jedes Landkreises bzw. der Städte müssen sich mit den Hegeschauen beschäftigen. Auch die Bayerischen Staatsforsten, die für ihre verpachteten Reviere und die Regiejagdreviere die Abwicklung der „Hegeschauen“ organisieren müssen, werden zeitlich und daher auch finanziell belastet. Diese Steuergelder könnten wohl sinnvoller verwendet werden.

... und das alles für eine nicht mehr zeitgemäße, unnötige Veranstaltung!

Unnötig, denn es müssen bereits die Streckenlisten zur exakten Dokumentation der Abschüsse jährlich vorgelegt werden.

Der Ökologische Jagdverein Bayern plädiert für eine Entbürokratisierung. **Eine Hegeschau sollte, wie in allen anderen Bundesländern, auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.** Jeder, der seine Jagdtrophäen zeigen will, der kann das gerne tun. Die Allgemeinheit und auch ein großer Teil der bayerischen Jägerschaft sollen aber dabei weder finanziell noch zeitlich belastet werden.

Der Jagdexperte Bruno Hespeler schreibt in seinem Buch „Jäger wohin“ über die Pflichthegenschau so treffend:

„Sieht die Mehrzahl der Jäger (im DJV oder BJV) wirklich keinen Sinn in der Hegeschau, bedeutet ihre krampfhaftige Aufrechterhaltung nichts anderes als die Unterdrückung des Mitgliederwillens. Stehen aber alle Mitglieder zur Hegeschau, dann **bedarf es auch nicht der Pflicht!**“

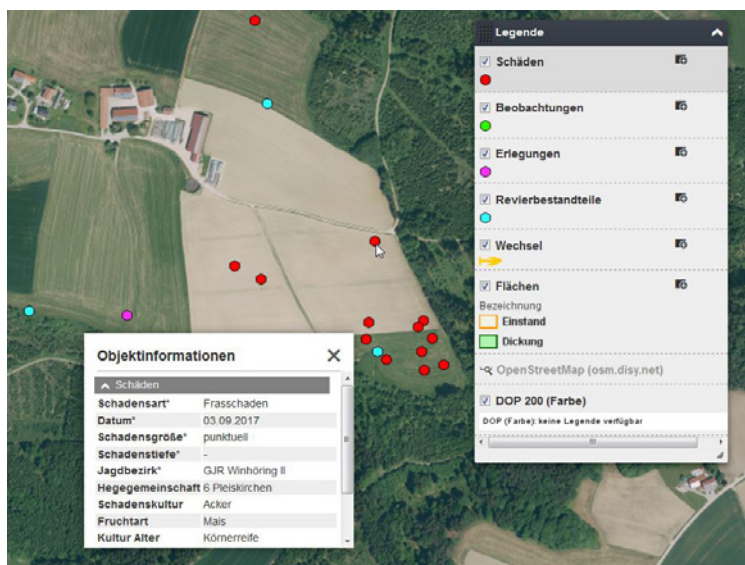


Erfahrungen mit der Bürgerplattform »Wildtiere in Bayern WiTiB«

Seit Herbst 2016 gibt es nun schon die von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) betreute Anwendung **WiTiB**. Diese passwortgeschützte Kommunikationsplattform steht regionalen Arbeitsgemeinschaften als Online-Meldesystem zu Themen rund um die Jagd zur Verfügung. Ziel ist es, Landwirte, Jäger und Jagdgenossen auf Augenhöhe zusammenzubringen, um vor allem **Wildschadensprobleme gemeinsam zu lösen**.

Sie bietet den Beteiligten vor Ort ein wertvolles Instrument, mit dem eine **transparente Kommunikation und Diskussion** ermöglicht wird. Nur wenn Landwirte, Jagdgenossen und Jäger gemeinsam an einem Strang ziehen, kann es gelingen, die durch Schwarzwild verursachten Probleme in den Griff zu bekommen. Dabei geht es einerseits um die **Wildschadensabwehr**, andererseits aber auch um eine effektive **Bestandsreduktion** hinsichtlich der drohenden Afrikanischen Schweinepest.

Transparenz wird groß geschrieben. Jeder Nutzer hat Zugriff auf alle Objektinformationen und kann bei Bedarf auch neue hinzufügen.



WiltiB wird den regionalen Arbeitsgemeinschaften **kostenfrei** angeboten. Als ein in die Zukunft gerichtetes Angebot wird das webbasierte Melde- und Monitoringsystem **stetig weiterentwickelt**. Diverse Themenbereiche sind bereits in der Testphase.

Zur Zeit beschränkt sich die Anwendung noch auf die beiden **Themenbereiche Schwarzwild und Wildgänse**. Leider wird das **Thema Schalenwildverbiss bei der derzeitigen Planung nicht berücksichtigt**. Dies wäre aber aus Sicht des ÖJV Bayern notwendig, um auch beim Thema Wildschäden im Wald eine transparente Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Bislang konnten wir mit dem System im Bereich der Schwarzwildbejagung gute Erfahrungen machen. Einen **Erfahrungsbericht** von Ulrich Haizinger, Jagdvorstands des Gemeinschaftsjagdreviers Winhöring II (Lkr. Altötting) finden Sie unter:

<https://www.oejv-bayern.de/service-und-infos/aus-der-praxis/wiltib/>

Falls Sie Interesse an WiltiB haben, melden Sie sich unter WiltiB@LfL.bayern.de – die Mitarbeiter des Projektteams stellen Ihnen das System gerne vor, sei es vor Ort oder am Telefon. Besuchen Sie auch die Infoseite im Wildtierportal unter www.wildtierportal.bayern.de/wiltib.

